



ZULASSUNG – BINNENSCHIFFFAHRT

Informationsblatt für AntragstellerInnen

- ❖ Voraussetzung für einen Antrag ist der **Hauptwohnsitz** im Burgenland
- ❖ Boote auf öffentlichen Gewässern müssen behördlich zugelassen sein (**ausgenommen** sind beispielsweise Elektroboote mit einer Antriebsleistung von weniger als 4,4 kW oder Segelfahrzeuge bis zu 10 m).
- ❖ Auf das **Antragsformular** für die Zulassung zur Binnenschifffahrt wird hingewiesen.
- ❖ Sollten Unterlagen in einer Fremdsprache ausgestellt sein, ist eine **beglaubigte deutsche Übersetzung** vorzulegen.
- ❖ Die Behörde behält sich das Recht vor, weitere Unterlagen zu verlangen.
- ❖ Jede **Änderung in den Zulassungsvoraussetzungen** ist unter Beischluss der entsprechenden Nachweise und der Zulassungsurkunde im Original **unverzüglich** der Behörde **anzuzeigen** (z.B. Wechsel des Verfügungsberechtigten, Änderung des Namens oder Wohnsitzes, Motortausch), Antragsformular „Binnenschifffahrt- Änderungen“.

Erforderliche Antragsunterlagen

Neuboot

- 1) vollständig ausgefülltes Antragsformular „Binnenschifffahrt – Antrag auf Zulassung“
- 2) Datenblatt für die Zulassung von **Sportfahrzeugen** - vom Händler ausgefüllt und unterzeichnet
- 3) Eigentumsnachweis von Boot und Motor (Rechnung, Kaufvertrag und Zahlungsnachweis)
- 4) CE Bescheinigung/Konformitätserklärung bei **Sportfahrzeugen** ab dem Baujahr 1998
- 5) CE Bescheinigung/Konformitätserklärung bei Motoren von **Sportfahrzeugen** ab dem Baujahr 2006



Gebrauchtboot, das bereits in Österreich zugelassen war

- 1) vollständig ausgefülltes Antragsformular „Binnenschifffahrt – Antrag auf Zulassung“
- 2) Eigentumsnachweis von Boot und Motor (Rechnung, Kaufvertrag und Zahlungsnachweis)
- 3) ggf. Untersuchungsgutachten von einem Sachverständigen (Fachbereich Schiffstechnik)
- 4) Abmeldebestätigung
- 5) ggf. Kopie der Zulassung des Vorbesitzers



Waterbike/ Jetski

- 1) vollständig ausgefülltes Antragsformular „Waterbike/Jetski – Antrag auf Zulassung“
- 2) Eigentumsnachweis (Rechnung, Kaufvertrag und Zahlungsnachweis)
- 3) Konformitätsbescheinigung (CE-Zertifikat)
- 4) ggf. Untersuchungsgutachten von einem Sachverständigen (Fachbereich Schiffstechnik)
- 5) ggf. Abmeldebestätigung des Vorbesitzers